# Allgemeine Geschäftsbedingungen der DANCESTAGE DANCE CENTER HEILBRONN

#### 1. Allgemeines

- 1.1. Die nachstehenden Vertragsbestimmung (AGB) gelten für sämtliche Verträge, die zwischen der DANCESTAGE DANCE CENTER (nachfolgend: DDC) und dem Kunden (nachfolgend: Kunde) geschlossen werden, wenn diese über den Internetauftritt von DDC unter https://www.standup-heilbronn.de/, per Email-Anfrage oder auch der direkt vor Ort in den Räumlichkeiten von DDC abgeschlossen werden, wobei die Allgemeine Geschäftsbedingungen als Aushang in den Räumlichkeiten von DDC einzusehen sind.
- 1.2. Kunde ist derjenige, der die Anmeldung in Papierform unterschreibt, per Email bestätigt bzw. online die Bestellung als Teilnehmer tätigt. Dieser ist gleichzeitig auch Zahlungsverpflichteter und damit Rechnungsempfänger. Als solcher hat er für den geschuldeten Betrag einzustehen. Der Vertragsschluss verpflichtet zur Zahlung des vollen Kurshonorars bzw. des Preises für den ausgewählten Workshop.

## 2. Anmeldung zu den Kursen/Vertragsschluss

2.1. Für die Anmeldung zu einem Tanzkurs muss der Kunde diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend: AGB) akzeptieren.

Mit Unterzeichnung des Anmeldeformulars in Papierform oder mit Absendung des elektronischen Anmeldeformulars auf der Internetseite https://www.standup-heilbronn.de/ werden diese AGB ausdrücklich zur Kenntnis genommen und als bindend anerkannt. Im Fall einer Anmeldung per Email, werden die AGB dem Kunden im pdf-Format zur Verfügung gestellt.

- 2.2. Die Anmeldung zu den Tanzkursen kann auch über die Internetseite von DDC erfolgen. Durch das Absenden des Bestellformulars auf der Internetseite https://www.standup-heilbronn.de/ wird ein verbindliches Angebot zum Vertragsschluss ausgesprochen. DDC behält sich vor, die Kapazitäten in den einzelnen Tanzkursen zu prüfen und sendet dem Kunden nach positiver Prüfung eine Vertragsbestätigung zu. Die automatisierte Auftragsbestätigung, die durch das Buchungssystem erzeugt wird, führt zu keinem Vertragsschluss.
  - 2.3. Eingabefehler kann der Kunde über die vorhandenen Schaltflächen korrigieren. Im Bestellprozess kann der Kunde Eingabefehler in verschiedenen Schritten durch Navigation zum jeweiligen Schritt mittels des Buttons "vor" und "zurück" des Browsers korrigieren bzw. die in dem Kursbuchungstool angebotenen Schaltflächen "zurück" und "weiter" nutzen.
    - 2.4. Bei minderjährigen Personen muss die Anmeldung von den Erziehungsberechtigten durchgeführt werden. Der anmeldende Erziehungsberechtigte wird durch diese Buchung in seinem Namen Vertragspartner von DDC.

#### 3. Vertragsgegenstand

- 3.1. Gegenstand des Vertrages zwischen DDC und dem Kunden ist die Erbringung von Dienstleistungen durch DDC gem. den Kursbeschreibungen des gebuchten Tanzkurses oder des gebuchte Workshops.
  - 3.2. Der Vertrag kommt zustande mit: Dancestage Dance Center Heilbronn, Am Wollhaus 17, 74072 Heilbronn
- 3.3. Die genaue Kursstundenanzahl, die jeweilige Dauer einer Einheit eines Tanzkurses, die konkreten Termine, die Kurshonorare, die Workshops, die Preisnachlässe und Rabatte sowie die Inhalte der verschiedenen Tanzkurse/Workshops ergeben sich aus der Beschreibung des gebuchten Tanzkurses iauf der Kursübersichtsseite.
- 3.4. Bei unbefristeten Tanzkursen (sog. "Mitgliedschaften") ist dem Kunden bekannt, dass es seine Mitgliedschaft für die Dauer der vereinbarten Erstlaufzeit (sog. "Mindestlaufzeit") abschließt. Die Mindestlaufzeit beginnt zu dem Datum des Inkrafttretens des Vertrages. Die Mitgliedschaft verlängert sich nach Ablauf der Mindestlaufzeit auf unbestimmte Zeit, wenn sie nicht fristgemäß gekündigt wird (siehe unten).

#### 3.5. Vertragssprache ist Deutsch.

3.6. Der Kunde erhält das Recht, entsprechend seiner Mitgliedschaft während der jeweils gültigen Öffnungszeiten (siehe unten) und entsprechend der Hausordnung die zur Verfügung stehenden Kurse in den Räumlichkeiten von DDC zu nutzen.

## 4. Einwilligung in die Fotoveröffentlichung

- 4.1. Der Kunde erteilt mit der Anmeldung bzw. Teilnahme an einem Tanzkurs seine Einwilligung, dass die von DDC getätigten Foto/Videoaufnahmen bei den Tanzstunden und Tanzveranstaltungen auf der Homepage unter https://www.standup-heilbronn.de/ und auch auf den social Media Kanälen, wie Facebook und/oder Instagram von DDC zu Werbezwecken veröffentlicht werden dürfen. Der Kunde erlaubt DDC die unentgeltliche Nutzung an den Fotoaufnahmen.
- 4.2. DDC klärt den Kunden darüber auf, dass die Fotos bei einer Veröffentlichung im Internet weltweit abrufbar sind. Eine Weiterverwendung dieser Fotos durch Dritte kann daher nicht generell ausgeschlossen werden.
- 4.3. Der Kunde kann die Einwilligungserklärung für die Zukunft widerrufen. Dazu hat er eine E-Mail-Nachricht an dancestage@web.de zu senden, in welcher er das zu entfernende Foto (Bildnummer, Link zur Bildseite) zu bezeichnen hat.
  - 4.. Kunde ist damit einverstanden, dass bei der Veröffentlichung eines Gruppenfotos der spätere Widerruf einer einzelnen Person grundsätzlich nicht dazu führt, dass das Foto/Video entfernt wird.

#### 5. Beendigung der Mitgliedschaft

- 5.1. Das Angebot von DDC beinhaltet Mitgliedschaften mit Vertragslaufzeiten von 6 Monaten und 12 Monaten. Die Mitgliedschaft kann mit einer Frist von 3 Monaten zum Ende der Mindestlaufzeit bzw. nach Verlängerung der Mitgliedschaft mit einer Frist von 3 Monaten zum Monatsende gekündigt werden.
- 5.2. Die Mitgliedschaft verlängert sich automatisch um die vereinbarte Vertragslaufzeit von 6 Monaten oder 12 Monaten wenn nicht bis zur Mindestlaufzeit gekündigt wird.

#### 6. Kündigung

- 6.1. Die Kündigung bedarf der Schriftform. Die Kündigung kann persönlich im Tanzstudio abgegeben oder per Post zugestellt werden. Für die Einhaltung der Kündigungsfrist ist das Zugangsdatum maßgeblich.
- 6.2. Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund auf Seiten des Kunden besteht insbesondere bei: andauernder Krankheit/Sportunfähigkeit mit Nachweis durch ein entsprechendes ärztliches Attest, Schwangerschaft nach Vertragsabschluss.

Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund besteht hinsichtlich der oben angegebenen Gründe, wenn der Kunde zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses hiervon keine Kenntnis hatte oder hätte haben können.

6.5. Das Recht zur vorzeitigen Kündigung aufgrund kurzfristiger Stundenplanänderungen besteht nicht.

## 7. Krankheit/Verletzungen

- 7.1. Im Falle von Krankheit/Sportunfähigkeit von mindestens drei Monaten und durch Vorlage eines die Krankheit/Sportunfähigkeit bestätigenden ärztlichen Attestes ist der Kunde auf Antrag für den Zeitraum der Krankheit/Sportunfähigkeit berechtigt, die Mitgliedschaft befristet ruhen zu lassen.
  - 7.2. DDC berechnet je Ruhezeit als Aufwandsentschädigung einen Betrag in Höhe von € 15,00 pro Monat.
    7.3. Der Antrag nach Ziffer 8.1 ist bei DDC innerhalb eines Monats nach Beginn der Krankheit/Sportunfähigkeit zu stellen.
- 7.4. Die Laufzeit dieses Vertrages wird um den Zeitraum der tatsächlichen Ruhezeit verlängert. Entsprechend verlängert sich die Kündigungsfrist für das in Punkt 6.1. bestimmte Kündigungsrecht der Parteien.

#### 8. Ausfall von Tanzstunden und Ersatztermine

- 8.1. Für Sonderveranstaltungen wie Workshops, Tanzparties, Tanzbälle etc. behält sich DDC vor, geplante Tanzstunden eines Tanzkurses zu verlegen bzw. in dringend notwendigen Fällen wie Trauerfall, Wasserschaden, Heizungsschaden, Licht- und Elektrikschaden, ausfallen zu lassen. Gleiches gilt bei plötzlichen, unabwendbaren Ereignissen, wie z.B. der kurzfristigen Erkrankung des vorgesehenen Tanzlehrers. DDC wird in diesen Fällen Ausweichtermine bekanntgeben, an denen der Kunde teilnehmen kann.
- 8.2. Sollte dem Kunden die Teilnahme an dem Tanzkurs oder einzelnen Stunden aus anderen zwingenden gesundheitlichen Gründen nicht oder nicht bis zum Ende möglich sein, besteht kein Anspruch auf Rückzahlung der gezahlten Kursgebühr und/oder auf Teilnahme an anderen Kursen von DDC. Dies gilt auch für andere Gründe, die in der Person des Kunden begründet sind, wie z.B. geschäftliche Verpflichtungen, Arbeits- oder Geschäftsreisen, Urlaub oder fehlende Kinderbetreuung.
  - 8.3. Eine Rückzahlung für versäumte Stunden kann nicht erfolgen. Versäumte Stunden können nach Absprache, Möglichkeit und Angebotslage in Parallelkursen der gleichen Kursstufe nach- oder vorgeholt werden.
    - 8.4. Der gebuchte Tanzkurs ist nicht auf dritte Personen übertragbar.

## 9. Ferien- und Feiertagsregelung

- 9.1. DDC behält sich das Recht vor, das Tanzstudio an gesetzlichen Feiertagen und Ferien geschlossen zu halten. Die Monatsbeiträge sind fortführend zu zahlen.
  - 9.2. DDC behält sich vor, die Öffnungszeiten/Kursangebote in zumutbarer Weise zu ändern.
  - 9.3. DDC behält sich das Recht an den gesetzlich vorgegebenen Schulferien, dass Tanzstudio zu schließen.

## 10. Vertragstextspeicherung

Der Vertragstext wird von DDC für den Zeitraum der Erbringung der Dienstleistung gespeichert bzw. aufbewahrt. Die Einzelheiten des gebuchten Tanzkurses werden dem Kunden gesondert in Textform (E-Mail oder physisch) zugesendet oder übergeben. Diese AGB können auch auf der Internetseite von DDC abgerufen und ausgedruckt werden.

## 11. Zahlungsbedingungen

11.1. Die jeweiligen Kursgebühren/Workshop-Kosten ergeben sich aus der Beschreibung des gebuchten Tanzkurses in dem Kursausewahltool auf der Internetseite.

Die Kursgebühren sind in Euro angegeben und verstehen sich pro Person inkl. MwSt. und GEMA.

11.2. Der Mitgliedsbeitrag ist bei monatlicher Zahlungsweise jeweils am 5. Tag eines Monats durch Teilnahme am SEPA-Lastschriftverfahren zu entrichten. Bei einer vereinbarten wöchentlichen Zahlungsweise ist der Mitgliedsbeitrag jeweils am Montag einer jeden Woche durch Teilnahme am SEPA-Lastschriftverfahren zu entrichten. Die Teilnahme am SEPA Lastschriftverfahren erfolgt durch Erteilung eines SEPA Basismandats. Der Kunde sichert zu, für die Deckung des Kontos Sorge zu tragen.

- 11.3. Im Falle jeder mangels Deckung oder unberechtigtem Widerrufs nicht eingelösten oder zurückgereichten Lastschrift ist DDC berechtigt, die für die Bankrücklast und die Bearbeitung entstehenden Kosten zu berechnen und diese mit der nächsten Lastschrift automatisch einzuziehen. Ebenso ist DDC berechtigt, im Verzugsfall anfallende Mahnkosten zu berechnen.
- 11.4. Gerät Kunde mit Zahlungen in Verzug, die der Höhe nach dem Betrag von zwei Monatsbeiträgen entsprechen, werden die für die gesamte Mitgliedschaft noch offenen Monatsbeiträge sofort fällig gestellt. Für Mitgliedschaften mit unbestimmter Laufzeit bedeutet dies, dass die offenen Monatsbeträge bis zum nächst möglichen Kündigungstermin fällig gestellt werden. Die Leistungen von DDC werden bis zum Zahlungsausgleich eingestellt. Die Geltendmachung von Verzugszinsen und weiteren Schadensersatzansprüchen bleibt vorbehalten.
- 11.5. DDC behält sich vor, ein Inkassobüro mit der Einziehung der fälligen Beträge zu beauftragen.
- 11.6. Die vereinbarte Vorabnutzungsgebühr und die Verwaltungsgebühr sind bei Abschluss des Vertrages fällig. Eine Nutzung des Tanzstudios und dessen Einrichtung ist erst nach Zahlung der vertraglich vereinbarten Vorabnutzungsgebühr sowie der Verwaltungsgebühr möglich. Die Nichtzahlung dieser Gebühren entbindet den Kunden nicht vom Vertrag.
- 11.7. Der monatliche Beitrag gilt wie umseitig vereinbart für die Mindestlaufzeit des Vertrages als fest vereinbart. Nach Ablauf der Mindestlaufzeit kann der Beitrag durch DDC um max. 5% pro Monat einmalig je Kalenderjahr erhöht werden. Der Kunde kann den Vertrag in diesem Fall innerhalb eines Monats nach Wirksamwerden der Änderung kündigen. Unterlässt Kunde eine fristgerechte Kündigung gilt die Änderung als genehmigt.

#### 12. Haftung

- 12.1. Die Haftung von DDC ist gleich aus welchen Rechtsgründen ausgeschlossen, es sei denn die Schadensursache beruht auf Vorsatz und/oder grober Fahrlässigkeit von DDC, seiner Mitarbeiter, seiner Vertreter oder seiner Erfüllungsgehilfen. Soweit die Haftung der DDC ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung von Arbeitnehmern, Vertretern oder Erfüllungsgehilfen von DDC.
- 12.2. Für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen, grob fahrlässigen oder fahrlässigen oder leicht fahrlässigen Pflichtverletzung durch DDC oder eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen von DDC beruhen, haftet DDC unbeschränkt.
- 12.3. Sofern DDC zumindest fahrlässig eine wesentliche Vertragspflicht, also eine Pflicht, deren Einhaltung für die Erreichung des Vertragszwecks von besonderer Bedeutung ist (wesentliche Vertragspflicht bzw. Kardinalpflicht) verletzt, ist die Haftung auf den typischerweise entstehenden Schaden, also auf solche Schäden, mit deren Entstehung im Rahmen des Vertrages typischerweise gerechnet werden muss, beschränkt.
- 12.4. Für die Garderobe bzw. anderweitige Wertgegenstände wird keine Haftung übernommen, soweit DDC nicht zumindest eine grob fahrlässige Pflichtverletzung vorgeworfen werden kann.

## 13. Datenschutz

13.1. DDC verhält sich im Einklang mit den geltenden Gesetzen zum Schutz von personenbezogenen Daten. DDC ist für die Verarbeitung der Daten des Kunden verantwortlich. Diese personenbezogenen Daten werden in der Mitgliederdatenbank von DDC erfasst und zur Verwaltung der Kundendatei und der angebotenen Produkte und Dienstleistungen verarbeitet. Ihre Daten werden ohne die persönliche und ausdrückliche Genehmigung durch den Kunden nicht an Dritte weitergegeben.

# 14. Änderung von Stammdaten

- 14.1. Änderungen von Stammdaten des Kunden, wie z.B. Wechsel des Wohnsitzes oder der Bankverbindung sind DDC unverzüglich schriftlich mitzuteilen.
- 14.2. Die Kosten für notwendige Gebühren bei Adressenermittlung bzw. Rücklastschriften sind vom Kunden zu tragen, sofern es seiner Mitteilungsverpflichtung nach Ziffer 14.1. nicht nachgekommen ist.

## 15. DDC-Haus

ans der Neben den hier aufgeführten Bestimmungen gilt die im Tanzstudio jeweils ordnung ausgehängte Haus- und Benutzungsordnung; diese kann auf Anfrage Rezeption mitgenommen werden. Der Kun de verpflichtet sich, diese zu beachten.

15.2. Bei groben Verstößen gegen die Haus- und Benutzungsordnung durch den Kunden oder den Mitbenutzer ist DDC berechtigt, die Mitgliedschaft fristlos zu kündigen.

## 16. Schlussbestimmungen

- 16.1. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- 16.2. Bei Kunden, die Verbraucher sind und die den Vertrag nicht zu beruflichen oder gewerblichen Zwecken abschließen, gilt die vorstehende Rechtswahl nur insoweit, als nicht der gewährte Schutz durch zwingende Bestimmungen des Rechts des Staates, in dem der Kunde seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat, entzogen wird.
- 17. Wichtige Informationen zum Kursaublauf
- 17.1 Die Gestaltung der Kurse obliegt der Tanzschule DDC.

Unsere Standorte außerhalb Heilbronn unterliegen diesen Vertragsbestimmungen. Sollten Standorte schliessen, werden die Kurse auf die anderen Standorte umgelegt.

Die Stunden müssen dort ausgetragen werden.

17.2 Während unerwarteten Schliessungen der DDC, sei es durch Pandemien oder Regierunsgbedingten Schliessungen, werden die Kurse weiterhin Online ausgetragen.

Es besteht kein Anspruch auf Ersatzunterricht, da es Online

zu gewohnten Zeiten ausgetragen wird.